

Neue EU-Handgepäckregelung seit November 2006

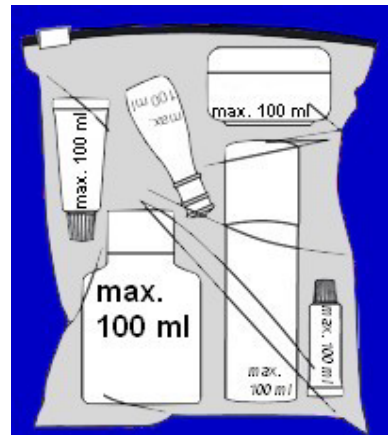
Um Ihnen einen möglichst reibungslosen Start in Ihren Urlaub zu erleichtern, möchten wir Sie folgend gerne über die neuen EU-Handgepäckbestimmungen informieren.

Die neue EU-Handgepäckregelung gilt seit 06. November 2006 für alle Flüge, die von Flughäfen in der Europäischen Union sowie von Großbritannien und der Schweiz abgehen, unabhängig von deren Bestimmungsort (auch alle innerdeutschen und innereuropäischen Flüge).

Auf diesen Flügen dürfen Flüssigkeiten nur noch eingeschränkt mit in die Flugzeugkabine genommen werden.

Flüssige und gelartige Produkte, wie z. B. Kosmetik- und Pflegeartikel, sind im Handgepäck nur gestattet, sofern sie den folgenden Bestimmungen entsprechen:

- Behältnisse mit Flüssigkeiten und ähnlichen Produkten dürfen bis zu 100 ml fassen (es gilt die aufgedruckte Höchstfüllmenge)
- Alle einzelnen Behältnisse müssen vollständig in einem transparenten, wieder verschließbaren Plastikbeutel (z. B. sogenannte „Zipper“) mit max. einem Liter Fassungsvermögen transportiert werden
- Je ein Beutel pro Person; der Beutel ist vom Reisenden mitzubringen
- Der Beutel muss bei der Sicherheitskontrolle separat und unaufgefordert vorgezeigt werden.



Unsere Empfehlung: Diese speziellen Plastikbeutel frühzeitig besorgen und Flüssigkeiten, die Sie im Handgepäck mitnehmen möchten, bereits zu Hause entsprechend verpacken. Achten Sie auch auf Gegenstände wie Lippenstifte, Handcremes ect.

Medikamente und Spezialnahrung (z.B. Babynahrung), die während des Fluges an Bord benötigt werden, können außerhalb des Plastikbeutels transportiert werden. Diese Artikel müssen ebenfalls an der Sicherheitskontrolle separat und unaufgefordert vorgelegt werden.

Artikel und Beutel, die den Maßgaben nicht entsprechen, dürfen nicht mit an Bord genommen werden. Duty Free Artikel, die an Flughäfen in der EU oder an Bord von in der EU registrierten Flugzeugen, erworben wurden, dürfen in einer versiegelten Tüte mitgeführt werden, sofern ein Kaufbeleg vom selben Tag vorliegt und die Versiegelung der Artikel von der Verkaufsstelle vorgenommen wurde und unbeschädigt ist.

Sofern Sie von einem Flughafen außerhalb der EU eingereist sind, beachten Sie bitte, dass Sie vor Ihrem Weiterflug innerhalb Europas erneut kontrolliert werden.

Bitte informieren Sie sich unmittelbar vor Abflug über die aktuellen Bestimmungen. Wir, Reiseveranstalter sowie die Fluggesellschaften haben keinen Einfluss auf diese gesetzlichen Auflagen und bitten Fluggäste, diese bereits bei der Reiseplanung zu berücksichtigen und das Handgepäck auf das Nötigste zu reduzieren. Aufgrund der erhöhten Sicherheitskontrollen empfehlen wir Ihnen darüber hinaus, sich nach dem Check-in frühzeitig zu den Sicherheitskontrollen zu begeben.

Hin und Weg Flugreisenzentrale GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit dieser Angaben sowie Irrtümer und Druckfehler.